



## PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

### 19. Sitzung des 12. Legislaturperiode vom 04.04.2017

|                       |                              |                                                                                                                                |
|-----------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz               | Ratspräsidentin              | Irina Bannwart                                                                                                                 |
| Anwesend              | Gemeinderat                  | 29 Ratsmitglieder                                                                                                              |
|                       | Stadtpräsident<br>Stadtrat   | René Huber<br>Kurt Hottinger<br>Roger Isler<br>Regula Kaeser-Stöckli<br>Gaby Kuratli<br>Priska Seiler Graf<br>Mark Wisskirchen |
|                       | Verwaltungsdirektor          | Thomas Peter                                                                                                                   |
| Protokoll             | Ratssekretariat              | Rebekka Schütz                                                                                                                 |
| Entschuldigt abwesend | Gemeinderat                  | Ueli Enderli<br>Tina Kasper<br>Sabrina Manhart                                                                                 |
|                       | Stadtrat                     | --                                                                                                                             |
| Ort                   | Stadtsaal Zentrum Schluefweg |                                                                                                                                |
| Dauer                 | 18:00 Uhr – 18:35 Uhr        |                                                                                                                                |

## Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Interpellation; Sigi Sommer (SP); Leistungsüberprüfung 2016;  
Stellungnahme der Interpellantin zur Antwort des Stadtrates
- 4 Interpellation; Christoph Fischbach (SP); Zeitplan Stadtpark;  
Begründung des Interpellanten
- 5 Ersatzwahlen Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018;  
Ersatz für Irene Frischknecht, FDP
- 6 Öffentlicher Gestaltungsplan Am Stadtplatz
- 7 Orientierungstraktandum Entwicklung Bahnhof Nord  
Information durch den Ressortvorstand Raum + Umwelt Roger Isler
- 8 Orientierungstraktandum Hochwasserschutzprojekt Altbach und Bedenseebach (Linienführung  
GlattalbahnPLUS)  
Information durch den Ressortvorstand Raum + Umwelt Roger Isler
- 9 Orientierungstraktandum Airport City  
Information durch den Bereichsleiter Lebensraum + Sicherheit Marc Osterwalder

Aus dem Gemeinderat entschuldigt sind Tina Kasper, Sabrina Manhart und Ueli Enderli, alle drei aus der SVP.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen fristgerecht am 23. März 2017 verschickt worden sind. Auch die Aktenaufgabe ist ordnungsgemäss erfolgt.

Gegen die Traktandenliste liegen keine Einwände vor.

Wir werden die Traktanden 1 bis 6 behandeln und dann die Sitzung schliessen und im Anschluss die Traktanden 7 bis 9 als Orientierungstraktanden abhalten. Die Traktanden 1 bis 6 werden wie üblich protokolliert und die drei Orientierungstraktanden werden dann nicht protokolliert. Das Publikum darf bei den Ausführungen der drei Orientierungstraktanden anwesend sein.

### 1

#### Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 18 vom 7. Februar 2017 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

## **2**

### **Mitteilungen**

#### **Mitteilungen aus dem Gemeinderat.**

Die Kleine Anfrage vom 10. Februar 2017: „Zustand und Unterhalt Fusswege zum Bahnhof Balsberg“ ist von Irene Frischknecht, FDP, am 13. Februar 2017 beim Gemeinderatssekretariat eingereicht worden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 7. März 2017 die Entgegennahme, die Zuständigkeit und den Termin beschlossen. Der Termin für die Antwort wird der 18. April 2017 sein.

#### **Mitteilungen aus dem Stadtrat:**

Der Stadtrats-Beschluss 24-2017 „Projekt „Spange“; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe Steinackerstrasse“ vom 7. Februar 2017 ist am 9. Februar 2017 an alle Gemeinderatsmitglieder per E-Mail verschickt und die dazugehörenden Unterlagen zur Einsichtnahme in den Gemeinderats-Schrank im Zimmer 501 gelegt worden.

Der Stadtrats-Beschluss 25-2017 „Lindenstrasse, Strassen- und Werkleitungssanierung; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe“ vom 7. Februar 2017 ist ebenfalls am 9. Februar 2017 per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder verschickt und die dazugehörenden Unterlagen zur Einsichtnahme in den Gemeinderats-Schrank im Zimmer 501 deponiert worden.

Der Stadtrats-Beschluss 51-2017 „Erneuerungswahlen Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 bis 2022; Wahltermine“ ist am 23. März 2017 an alle Gemeinderatsmitglieder verschickt worden.

**Interpellation; Sigi Sommer (SP); Leistungsüberprüfung 2016;  
Stellungnahme der Interpellantin zur Antwort des Stadtrates**

Sigi Sommer, SP, hat am 1.11.2016 die Interpellation „Leistungsüberprüfung 2016“ eingereicht und am 6.12.2016 begründet. Diese wurde am 7.3.2017 von Stadtrat beantwortet.

**Originalvorstoss:**

Der Regierungsrat stellte an seiner Pressekonferenz vom 13. April 2016 die Vorlage für die sogenannte «Leistungsüberprüfung 2016» vor.

Diese Vorlage enthält auch viele Massnahmen, durch welche für die Stadt Kloten und allen anderen Gemeinden im Kanton Zürich Mehrausgaben entstehen.

Aus diesem Grund stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

- Wie gross werden die finanziellen Folgen der «Leistungsüberprüfung 2016» für die Stadt Kloten sein?
- In welchen Bereichen werden Mehrkosten anfallen?
- Wird es eine Entlastung zu Gunsten des Steuerkraftausgleichs geben?
- Wenn ja in welchem Verhältnis steht sie zu den Kosten, die uns entstehen?

## **Antwort des Stadtrates:**

### **Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat die kantonale finanzielle Planung bereits im Frühling 2015 auf dem Stand des Budgets 2015 eingefroren, weil sich zu diesem Zeitpunkt zeigte, dass der gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich 2012 bis 2019 klar verfehlt wird. Im Herbst 2015 zeigte die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 ein Fehlbetrag in der Höhe von Fr. 1.8 Mia. Bei diesem Fehlbetrag spielt die erfolgte Sanierung der BVK, bei der auch die Arbeitnehmer der Stadt Kloten versichert sind, eine grosse Rolle. Wenn der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist, so ist der Regierungsrat zum Handeln verpflichtet. Bei der angeordneten Leistungsüberprüfung wurde das Hauptaugenmerk auf die Leistungsgruppen geworfen, die die grössten Saldo-Zuwüchse in den Jahren 2015 bis 2019 aufwiesen. In einem zweiten Schritt wurden weitere Massnahmen, aufgeteilt auf alle Direktionen, beschlossen. Das vom Regierungsrat schlussendlich vorgelegte Massnahmenpaket verbessert den Saldo in den Jahren 2017 bis 2019 um insgesamt Fr. 1.6 Mia. und ermöglicht es dem Kanton, in der Finanzplanperiode bis 2020 den mittelfristigen Ausgleich wieder zu erreichen. Zur Saldoverbesserung tragen die Gemeinden rund 4.8% oder Fr. 72.6 Mio. bei. Nicht berücksichtigt sind in dieser Zahl mögliche indirekte Auswirkungen einzelner Massnahmen auf die Gemeinden.

### **Zu Frage 1:**

Die einzelnen Massnahmen betreffen ganz unterschiedliche Tätigkeitsgebiete der Gemeinden. Wie sich die gesamte Summe auf die einzelnen Gemeinden verteilt ist von vielen Faktoren abhängig (z.B. Position der Gemeinde im Finanzausgleich, Anteil juristischer und natürlicher Personen an den Steuereinnahmen, ZVV-Angebot, Vorhandensein einer Stadtpolizei etc.). Eine genaue Ermittlung der Zahlen ist zudem heute in vielen Bereichen nicht möglich, da die meisten Massnahmen Anpassungen an Gesetzen und Verordnungen bedürfen. Die Auswirkungen der Massnahmen auf die Stadt Kloten hängen teilweise massgeblich von der Ausgestaltung dieser Änderungen ab, welche zurzeit im Kantonsrat sehr kontrovers diskutiert werden. Zur Beantwortung der von der Interpellantin gestellten Fragen kann deshalb teilweise erst eine grobe Abschätzung vorgenommen werden.

Die nachstehende Tabelle fasst die Massnahmen mit direkter Wirkung auf die Gemeinden zusammen. In der ersten Spalte wird die Massnahme kurz umschrieben. In der zweiten Spalte wird aufgeführt, welchen Geschäftsbereich die Massnahme betrifft. Spalte drei zeigt, ob für die Umsetzung der Massnahme eine Anpassung an bestehenden Gesetzen oder Verordnungen notwendig ist. Spalte vier zeigt den geschätzten Gesamtbetrag, den sich der Kanton an „Einsparungen“ erhofft. Rechnet man diesen Betrag anteilmässig auf die Bevölkerung in Kloten herunter ergibt sich die Zahl in Spalte fünf (Berechnung: Spalte 4 geteilt durch die gesamte Kantonsbevölkerung mal Bevölkerung der Stadt Kloten). Diese Zahl ist aus oben beschriebenen Gründen sehr ungenau und beträgt im Total rund Fr. 911'000. In Spalte 6 wird eine Abschätzung vorgenommen, ob die in Spalte 5 dargestellte Zahl eher zu tief oder eher zu hoch ist.

| Massnahme                                                                                                                                                            | Bereich | Änderung<br>Rechts-<br>grundlage<br>notwendig? | Betrag<br>2017-2019<br>(in Mio.<br>Fr.) | Anteil<br>Kloten<br>gemäss<br>Bevölkerun | Wirkung auf Kloten                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| a) Mehrausgaben für finanzstarke oder Mindereinnahmen für finanzschwache Gemeinden im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs                                         | F + L   | ja                                             | -50                                     | -627'924                                 | eher grösser, da Kloten eine der grössten Gebergemeinden ist                 |
| b) Mehrausgaben für Gemeinden ohne eigene Polizei                                                                                                                    | L + S   | ja                                             | -2                                      | -25'117                                  | keine, da Kloten eine eigene Stadtpolizei hat                                |
| c) Wegfall des Beitrags für die dezentrale Drogenhilfe                                                                                                               | E + S   | nein                                           | -13.5                                   | -169'540                                 | kleinerer Einfluss (Schätzung basierend auf Beiträgen 2016: 102'000 Franken) |
| d) Durchschn. Mehrerträge aus Gemeindesteuern durch die kantonale Begrenzung des steuerlichen Arbeitswegkostenabzugs                                                 | E + S   | ja                                             | 48.6                                    | 610'343                                  | keine genauere Schätzung möglich                                             |
| e) Mehrbelastung durch die anteilige Einlage in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes und Entlastung bei der ZW Unterdeckung durch Verbesserungen / Tarifierhöhungen | F + L   | ja                                             | -35.5                                   | -445'826                                 | keine genauere Schätzung möglich                                             |
| f) Mehrbelastung durch Kommunalisierung der Schulleitungen und Wegfall der Vergütung des Lohnanteils des Kantons                                                     | B + K   | ja                                             | -14.8                                   | -185'866                                 | grösserer Einfluss (Schätzung basierend auf Zahlung 2016: 244'000 Franken)   |
| g) Wegfall des Beitrags für das Fach Religion und Kultur                                                                                                             | B + K   | ja                                             | -2.9                                    | -36'420                                  | grösserer Einfluss (Schätzung basierend auf Zahlung 2016: 42'000 Franken)    |
| h) Kürzung der Beiträge an die Städte für den Strassenunterhalt                                                                                                      | L + S   | nein                                           | -2.5                                    | -31'396                                  | keine, da Kloten bisher keine Zahlungen erhalten hat                         |
| <b>Total</b>                                                                                                                                                         |         |                                                | <b>-72.6</b>                            | <b>-911'746</b>                          |                                                                              |

Die Wirkungsmechanismen der einzelnen Massnahmen und damit auch die Abschätzung in Spalte 6 werden in der Folge kurz kommentiert.

- Die Direktion der Justiz und des Innern wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Wirksamkeitsberichts 2017 dem Regierungsrat bis Ende 2017 eine Vorlage zur Erhöhung des Abschöpfungssatzes für finanzstarke Gemeinden, zur Senkung der Zuschuss-Ausgleichsgrenze für finanzschwache Gemeinden oder eine Kombination beider Massnahmen vorzulegen. Die Massnahme erfordert die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, LS 132.1. Weil Kloten in den letzten Jahren im Vergleich zum kantonalen Mittel als finanzstarke Gemeinde gilt, wird die Erhöhung des Abschöpfungssatzes die Stadt überdurchschnittlich betreffen.
- Die Massnahme erfordert die Änderung der Verordnung über die Entschädigung von gemeindepolizeilichen Aufgaben, LS 551.102 durch den Kantonsrat. Da die Stadt Kloten eine eigene Stadtpolizei unterhält, dürften hier keine zusätzlichen Kosten anfallen.
- Zur Umsetzung dieser Massnahme wird die Sicherheitsdirektion beauftragt, dem Regierungsrat die Einstellung der Subventionierung der dezentralen Drogenhilfe zu beantragen. Der Kanton leistet zurzeit Beiträge an das Angebot von Gleis 5 sowie der Plattform Glattal. Der Wegfall dieser Beiträge führt zu Mindereinnahmen von jährlich rund Fr. 34'000, total für die Jahre 2017-2019 somit rund Fr. 102'000.
- Die Finanzdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat eine Vorlage zur steuerlichen Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs auf Fr. 3'000 vorzulegen (Änderung Steuergesetz, LS 631.1). Ohne genaue Auswertung der städtischen Steuerunterlagen (mit Kostenfolge) ist keine zuverlässigere Schätzung möglich. Mehreinnahmen können dadurch anfallen, dass bei Personen, die für die Benutzung eines privaten Fahrzeuges Kosten abziehen können und bei welchen diese

abzugsfähigen Kosten über Fr. 3'000 liegen, der Abzug reduziert würde. Dies führt zu höheren steuerpflichtigen Einkommen bei diesen Personen.

- e) In dieser Position werden mehrere Einzelmassnahmen zusammengefasst.
1. Die Volkswirtschaftsdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat eine Vorlage zur hälftigen Beteiligung der Gemeinden an der jährlichen Einlage des Kantons Zürich an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) vorzulegen. Dies bedingt eine Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr, LS 740.1. Nach welchen Kriterien der Beitrag auf die Gemeinden verteilt wird ist noch nicht bekannt, zurzeit finden die Beratungen im Kantonsrat statt.
  2. Die Einführung eines Seezuschlags in der Höhe von Fr. 5 für Fahrten mit der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft. Dies reduziert die Kostenunterdeckung des ZVV und entlastet damit die Gemeinden anteilmässig.
  3. Den Ausbau des Verkehrsangebotes des ZVV zu reduzieren. Dies reduziert den Anstieg der Kostenunterdeckung des ZVV und belastet damit die Gemeinden weniger stark.
  4. Bei den Verkehrsunternehmen des ZVV werden mittels Zielvereinbarungen die Kosten gesenkt und die Erträge gesteigert. Dies reduziert die Kostenunterdeckung des ZVV und entlastet damit die Gemeinden anteilmässig.

Die unter e) zusammengefassten Massnahmen lassen sich noch nicht im Detail beziffern, weil die Verteilmechanismen noch nicht definitiv festgelegt wurden.

- f) Die Bildungsdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat eine Vorlage zur Kommunalisierung der Schulleitungen vorzulegen (Änderung Lehrpersonalgesetz, LS 412.31 und Volksschulgesetz, LS 421.100). Der Beitrag des Kantons an die Schulleitungen der Stadt Kloten beträgt im Jahr 2016 rund Fr. 244'000. Da die Massnahme frühestens auf 2019 umgesetzt wird, beläuft sich der Gesamtbetrag für die Jahre 2017-2019 auf ebendiesen Betrag.
- g) Die Bildungsdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat eine Vorlage zur Streichung des Staatsbeitrages für das Fach Religion und Kultur an den Volksschulen vorzulegen (Änderung Volksschulgesetz, LS 421.00). Der Beitrag des Kantons an die Stadt Kloten für dieses Fach beträgt im Jahr 2016 rund Fr. 14'000. Da die Massnahme bereits auf 2017 umgesetzt werden soll, ist für die Jahre 2017-2019 mit Mindereinnahmen von Total Fr. 42'000 zu rechnen.
- h) Die Volkswirtschaftsdirektion senkt die Strassenunterhaltbeiträge an die Städte. Da Kloten in der Vergangenheit nicht in den Genuss von solchen Beiträgen gekommen ist, hat diese Massnahme mutmasslich keine Auswirkungen.

Die Massnahmen werden auf unterschiedliche Zeitpunkte geplant. Während bspw. die Subventionierung der dezentralen Drogenhilfe bereits auf 2017 eingestellt wird, kann die hälftige Beteiligung der Gemeinden an die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds erst auf 2019 geplant werden. Die oben ausgewiesene Zahl von Fr. 911'746 fasst damit die Jahre 2017 bis 2019 zusammen. Die jährlichen und in Zukunft wiederkehrenden Auswirkungen auf die Stadt Kloten dürften geringer ausfallen (rund Fr. 660'000).

Verschiedene Massnahmen können darüber hinaus indirekte Auswirkungen auf die Stadt Kloten haben. So kann die (oben nicht aufgeführte) Stabilisierung der kantonalen Beiträge an Invalideneinrichtungen auf dem Niveau 2016 langfristig dazu führen, dass die Tarife solcher Einrichtungen ansteigen. Die Stadt Kloten hätte dann für Einwohner in solchen Einrichtungen höhere Tarife zu entrichten. Auch die geplante Senkung der anrechenbaren Teilnehmerzahlen an Berufsvorbereitungsjahren könnte indirekte Auswirkungen auf die Stadt Kloten haben, weil es oftmals keine Alternative zu solchen Berufsvorbereitungsangeboten gibt, und die Kosten somit durch die Gemeinden getragen werden müssen.

## **Zu Frage 2:**

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf Spalte 2 der Tabelle verwiesen.

## **Zu Fragen 3 und 4:**

Mit einer Entlastung zu Gunsten des Steuerkraftausgleiches kann nicht gerechnet werden, denn mit Massnahme a) plant der Kanton Einsparungen (d.h. Mehrbelastungen der Gemeinden) in der Höhe von CHF 50 Millionen. Da Kloten einen hohen Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich leistet, ist eher von einer steigenden Belastung auszugehen.

## **Stellungnahme der Interpellantin:**

Sigi Sommer, SP:

Am 1. November habe ich eine Interpellation zu der Leistungsüberprüfung 2016 eingereicht. Weil an der Pressekonferenz vom Regierungsrat am 13.4.2016 die Grundzüge der sogenannten Leistungsüberprüfung 2016 bekannt worden sind, wollte ich wissen, was neben neuen Einnahmequellen und drastischen Kürzungen auch an verschiedenen Beiträgen neu auf die Gemeinden zukommen kann. Meine Fragen an den Stadtrat waren:

Wie gross werden die finanziellen Folgen von der „Leistungsüberprüfung 2016“ für die Stadt Kloten sein?

In welchen Bereichen werden Mehrkosten anfallen?

Wird es eine Entlastung zu Gunsten des Steuerkraftausgleichs geben?

Und wenn ja, wie hoch wird diese sein, im Verhältnis zu den Kosten, die uns entstehen?

Der Stadtrat hat in einer Tabelle alle Massnahmen aufgelistet, die direkt eine Wirkung auf die Gemeinden haben. Zusätzlich ist auch noch vermerkt, wo eine Anpassung von Gesetzen oder Verordnungen nötig ist. Man kann daraus hinaus lesen, welchen Bereich die jeweilige Massnahme betrifft, wie viele Einsparungen sich der Kanton erhofft und in welchem Ausmass es etwa Kloten betrifft.

Die grössten geschätzten Aufwände werden wir beim Finanzausgleich haben, wo wir etwa um die CHF 630'000.00 mehr bezahlen müssen und bei der anteiligen Einlage an den Bahninfrastrukturfonds, wo wir uns mit geschätzten CHF 450'000.00 beteiligen müssen. Die nächsten Posten betreffen den Wegfall des Beitrages an die dezentrale Drogenhilfe mit etwa CHF 170'000.00 – was für ein fataler Entscheid! Und unsere Übernahme des bisherigen kantonalen Lohnanteils der Schulleiter in der Höhe von CHF 186'000.00. Ein kleinerer Punkt ist der Wegfall der Beiträge an das Schulfach Religion & Kultur in der Höhe von CHF 42'000.00. Und da muss ich sagen: Wir dürfen dieses Fach auf gar keinen Fall aus unserem Budget streichen! Damit die Lehre von unserer Kultur und unseren Traditionen – gell SVP – und von unseren Religionen und von unseren Wertvorstellungen – da spreche ich die CVP und EVP an – nicht in den öffentlichen Volksschulen verloren gehen dürfen. Und gar keinen Einfluss auf unsere Finanzen haben Erhöhungen von den Entschädigungen für die Kantonspolizei, die Gemeindeaufgaben wahrnimmt. Wir benötigen die Kantonspolizei nicht, weil wir unsere eigene Stadtpolizei haben. Ebenfalls keinen Einfluss hat die Kürzung der Beiträge für den Strassenunterhalt, weil wir bis anhin gar keine Zahlungen erhalten haben.

Der Regierungsrat sieht aber auch Mehreinnahmen für die Gemeinden vor. Konkret – das war auch schon öfters in der Presse – soll die Obergrenze für den Pendlerabzug nur noch CHF 3'000.00 betragen, was geschätzte Mehreinnahmen von unserer Gemeinde von eventuell CHF 610'000.00 sein könnten.

Insgesamt hat der Stadtrat natürlich wie erwartet keine konkrete Aussage treffen können – alles andere wäre Kristallkugel-lesen gewesen. Er hat aber meine erste Frage beantwortet und man geht von einer Mehrbelastung von etwa CHF 660'000.00 pro Jahr aus. Dazu muss ich noch sagen, dass man, wenn man die verschiedenen Punkte, die ich gerade aufgezählt habe, aufrechnet, zu einem Betrag von etwa CHF 900'000.00 kommt. Da aber die verschiedenen Belastungen zu unterschiedlichen Zeiten beziehungsweise Jahren in Kraft treten, ist der Betrag von CHF 660'000.00 als Mittel anzuschauen. Allerdings

kann man davon ausgehen, dass dies wahrscheinlich nur eine Untergrenze ist. Meine zweite Frage ist mit der Tabelle ganz gut beantwortet worden. Und zu den letzten zwei Fragen, ob und wie hoch allenfalls eine Entlastung des Steuerkraftausgleichs möglich wäre, meint der Stadtrat, dass eher mit einer steigenden Belastung zu rechnen ist. Auch die finanzschwachen Gemeinden in unserem Kanton müssen ihren Beitrag bezahlen und dies hat zur Folge, dass sie wiederum mehr Ausgleich von den stärkeren Gemeinden wie Kloten bekommen müssen.

Jetzt möchte ich dem gesamten Gemeinderat ans Herz legen, die zukünftigen Mehrbelastungen nicht als Grund für Budgetstreichungen zu nehmen. Der Stadtrat hat in den letzten Jahren bewiesen, dass er ganz sorgsam budgetiert hat und weitere extreme Streichungen nicht nötig sind.

Insgesamt bin ich zufrieden mit dieser Antwort und ich bedanke mich sehr herzlich beim Bereichsleiter Markus Dolder und beim Stadtrat Mark Wisskirchen.

Keine Wortmeldungen aus dem Gemeinderat.

Keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

Bei einer Interpellation ist keine Abstimmung nötig, somit wird die Interpellation abgeschrieben.

## **Interpellation; Christoph Fischbach (SP); Zeitplan Stadtpark**

### **Begründung des Interpellanten**

Am 7.2.2017 ist die Interpellation „Zeitplan“ Stadtpark“ von Christoph Fischbach, SP, eingegangen.

#### **Originalvorstoss:**

Letzten November wurde der neue Stadtplatz eröffnet. Im Jahr 2014 legte der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage vor, welche aus zwei Teilen bestand: Einerseits der Stadtplatz, andererseits der Stadtpark. An der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2014 hat der Gemeinderat entschieden, den Stadtplatz zu befürworten und den Stadtpark zurückzustellen.

Es ist nun an der Zeit über den weiteren Zeitplan informiert zu werden.

Der Stadtrat wird darum gebeten folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

- 1.) Wie sieht der weitere Zeitplan in Bezug auf den Stadtpark aus?
- 2.) Plant der Stadtrat dem Gemeinderat eine neue Vorlage Stadtpark vorzulegen?
- 3.) Wenn ja, bis wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen?

#### **Begründung des Interpellanten:**

Christoph Fischbach, SP:

Im letzten November ist der neue Stadtplatz eröffnet worden. Im Jahre 2014 hat der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage vorgelegt, die aus zwei Teilen bestand: Einerseits der Stadtplatz und andererseits der Stadtpark. An der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2014 hat der Gemeinderat entschieden, den Stadtplatz zu befürworten und den Stadtpark zurückzustellen. Alle Parteien haben versichert, dass der Stadtpark nur aufgeschoben und nicht aufgehoben ist. Die finanzielle Situation von Kloten ist nicht so angespannt, dass die Kosten nicht gestemmt werden könnten, hat doch Kloten in den letzten zwei Jahren einen kumulierten Gewinn von CHF 30 Mio. gemacht. Auch während der Debatte über das Postulat Schindler betreffend Aufwertung Spielplatz im letzten November ist das Thema Stadtpark wieder aufgekommen. Und auch in der folgenden Presse und im Käseblättchen oder im Stadtanzeiger – Entschuldigung – nach dieser Sitzung, haben sich eigentlich alle Fraktionspräsidenten ausgefühl, ihre Stellungnahme abzunehmen und die Parteiponenten und dort ist wortwörtlich zu lesen gewesen in einem Leserbrief: „Der Handlungsbedarf beim Spielplatz Am Bach ist auf dem politischen Radar. Es sei an der Zeit, die nach hinten verschobene, durch den Gemeinderat bewusst vom Stadtplatz abgekoppelte Vorlage, erinnert.“ Das hat Kollege Peter Nabholz [FDP] so geschrieben. Wie ich aus der Debatte im Februar 2014 und aus den Voten während der Gemeinderatssitzung vom letzten November und den Leserbriefen entnehmen kann, ist für die Allermeisten und die überwiegende Mehrheit klar, dass dieses Projekt weiterverfolgt werden soll. Auch wenn äussere Umstände wie zum Beispiel Hochwasserschutz berücksichtigt werden müssen – was wir bestimmt nachher auch zu hören bekommen – ist es an der Zeit, dass der Stadtrat sich proaktiv um den Stadtpark kümmert. Damit das Thema nicht vom politischen Radar verschwindet, ist es unserer Meinung nach Zeit, dass wir über den weiteren Zeitplan informiert werden sollten. Darum wollen wir dem Stadtrat folgende Fragen stellen:

Wie sieht der Zeitplan in Bezug auf den Stadtpark aus?

Plant der Stadtrat dem Gemeinderat eine neue Vorlage Stadtpark vorzulegen?

Wenn ja, bis wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen?

Wir bedanken uns bereits im Voraus für die Beantwortung von unseren Fragen.

#### **Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:**

Reto Schindler, Grüne

Wir Grüne danken dem Verfasser und den Mitunterzeichnenden für die Einreichung dieser Interpellation. Es ist sehr wichtig, dass die Aufwertung des Klotener Stadtzentrums Stück für Stück weiterverfolgt wird. Mit der Erstellung vom Stadtplatz ist diese natürlich noch nicht abgeschlossen. Nein, auch weitere Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung sind erforderlich, dass Kloten auch für weitere Generationen eine lebenswerte Stadt bleibt. So zum Beispiel der Stadtpark. Heute haben wir die Möglichkeit, die Segel in die richtige Richtung zu stellen, noch bevor das knapp vorhandene Bauland anderweitig verplant ist. Später wird es nicht mehr so einfach und günstig sein, heute verpasstes nachzuholen. Wir bemühen uns ja heute auch, ein noch nicht vorhandenes Stadtzentrum zu erstellen, weil man es dazumal, als Kloten so schnell gewachsen ist, verpasst hat, nachhaltig zu planen. Und dies kostet uns nicht gerade wenig Geld. Also lernen wir am Besten daraus und machen nicht mehr die gleichen Fehler und fangen so schnell wie möglich an, die weiteren Schritte zu realisieren.

#### **Wortmeldungen aus dem Stadtrat:**

Roger Isler, Ressort Raum + Umwelt

Ja, Christoph [Fischbach Christoph, SP], herzlichen Dank für diese Interpellation mit dieser sehr berechtigten Frage, dies kann ich tatsächlich so vorneweg nehmen. Gerne nehme ich diese Interpellation entgegen und werde sie zeitgerecht beantworten.

Für eine Interpellation ist keine Überweisung notwendig.

5

**Ersatzwahlen Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018**

**Ersatz für Irene Frischknecht, FDP**

Mit dem Schreiben vom 20.1.2017 hat Irene Frischknecht, FDP, ihren Rücktritt aus dem Wahlbüro mitgeteilt.

Die FDP schlägt als Ersatz **Herr Philipp Alex Gehrig, Rankstrasse 10, 8302 Kloten**, zur Wahl als Wahlbüromitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018, vor.

Thomas Bieri, Präsident IFK:

Wie es gesagt wurde: Als Ersatz wird Philipp Alex Gehrig, FDP, vorgeschlagen. Die IFK unterstützt diesen Vorschlag.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt oder geändert.

**Der Wahlvorschlag wird somit stillschweigend genehmigt.**

Herzlichen Glückwunsch an Herr Gehrig.

**Beschluss:**

1. Als neues Mitglied des Wahlbüros für die restliche Amtsdauer 2014-18 wird Herr Philipp Alex Gehrig, Rankstrasse 10, 8302 Kloten, gewählt.

### Ausgangslage und Stadtentwicklungsziele

Der Stadtrat Kloten bemüht sich seit mehreren Jahren, das Klotener Stadtzentrum zu verdichten und die teilweise alte Bausubstanz durch qualitativ hochwertige Neubauten zu ersetzen. Dabei ist es dem Stadtrat ein grosses Anliegen, das Zentrum mehr zu beleben, damit dem lokalen Gewerbe und den Restaurationsbetrieben gute Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Zudem benötigt die Stadt Kloten dringend Wohnraum. Das Bevölkerungs- und Sozialmonitoring der letzten Jahre hat aufgezeigt, dass pro Jahr rund 50 neue Wohnungen in Kloten entstehen müssen, um die Bevölkerungsanzahl stabil zu halten. Dies hängt mit dem nach wie vor wachsenden Wohnflächenverbrauch der Bevölkerung zusammen. Diese zusätzlichen Wohnungen sollen entsprechend den übergeordneten Rahmenbedingungen (Kantonaler Richtplan und Raumordnungskonzept, regionaler Richtplan und Raumordnungskonzept) möglichst im sehr gut mit öffentlichem Verkehr erschlossenen Gebiet angeordnet werden. Mit dieser Strategie können mehr Bewohnerinnen und Bewohner im Zentrum angesiedelt werden, was den Läden und Restaurants mehr Publikumsfrequenz bringen wird. Dies möglichst ohne die bereits stark belasteten Strassen über Gebühr zu belasten.

Mit der Erstellung der Überbauungen „Square“, „Kirchgasse“ und der Umsetzung einer ersten Etappe des Stadtplatzes konnte das Zentrum bereits in einem hohen Masse aufgewertet werden. Mit der Erweiterung und Neugestaltung der Migros-Filiale (Gestaltungsplan „Lirenächer West“) und dem vorliegenden Gestaltungsplan „Am Stadtplatz“ mit geplanter Coop-Filiale soll das Stadtzentrum nun noch weiter entwickelt werden. Die geplante Überbauung ist somit ein wichtiger Baustein in der Klotener Zentrumsentwicklung, da sie das Gebiet direkt um den neuen Stadtplatz definiert und belebt sowie die Ortsversorgung mit einem neuen und ausgebauten Detailhandelsangebot stärkt.

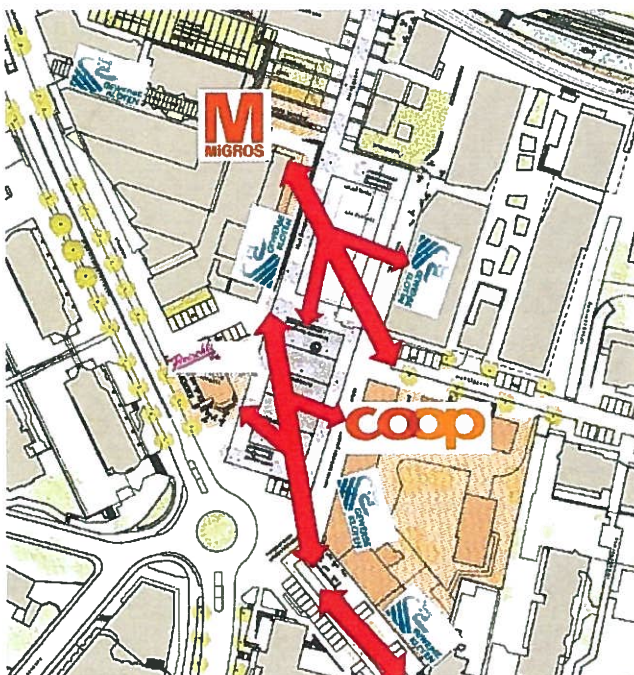


Abbildung: Der hochwertig gestaltete öffentliche Raum wird durch die beiden Ankernutzungen „Migros“ und „Coop“ belebt. Davon profitieren alle Gewerbe- und Restaurationsbetriebe rund um den Platz.

### Perimeter, Eigentümerstruktur und Vorgehen

Der Gestaltungsplan umfasst die heute bestehende Bebauung aus den 1950er-Jahren an der Bahnhofstrasse und Marktgasse. Integriert ist auch das inventarisierte Gebäude welches aus dem Jahre 1875 datiert an der Bahnhofstrasse 11, welches erhalten werden soll.

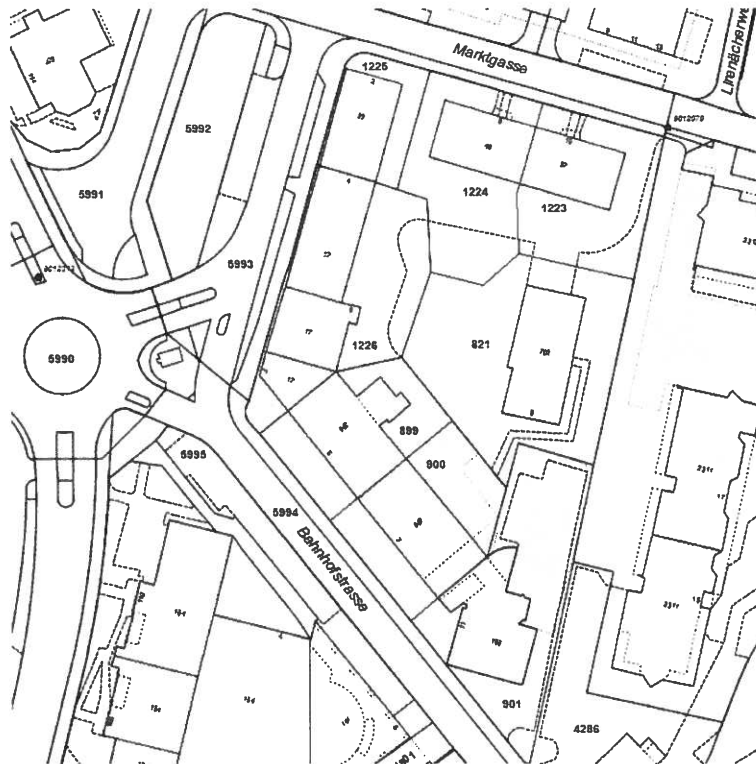


Abbildung: Der Perimeter umfasst eine Fläche von 5'958 m<sup>2</sup>.

Die acht Grundstücke sind im Eigentum der folgenden sechs Eigentümer/innen:

| Kat.-Nr. | Eigentümerschaft                         | Fläche in m <sup>2</sup> |
|----------|------------------------------------------|--------------------------|
| 821      | Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Zürich | 1'184                    |
| 899      | T-L AG                                   | 568                      |
| 900      | T-L AG                                   | 644                      |
| 901      | Fibrag Finanz- und Beratungs AG          | 923                      |
| 1223     | Stockwerkeigentümerschaft Marktgasse 10  | 645                      |
| 1224     | Petronilla AG                            | 687                      |
| 1225     | Petronilla AG                            | 345                      |
| 1226     | CPV/CAP Pensionskasse Coop               | 962                      |

Zusammen mit den Eigentümern wurde auf Initiative der Stadt Kloten ein Studienauftragsverfahren mit zehn Architektenteams durchgeführt. Da sich die Stockwerkeigentümer der Marktgasse 10 in der gebotenen Zeit nicht einstimmig für eine Teilnahme entscheiden konnten, war die Eigentümerschaft am Verfahren nicht direkt beteiligt. Die Stadt Kloten hat aber die Resultate des Studienauftragsverfahrens immer wieder kommuniziert und ist bis heute mit einem Ausschuss der Stockwerkeigentümer in engem Kontakt. Ebenfalls nicht am Verfahren direkt beteiligt war die Eigentümerin des inventarisierten Gebäudes Bahnhofstrasse 11. Dies, weil das Erweiterungspotential des zu erhaltenden Gebäudes sehr gering ist. Die Eigentümerin steht der aufgezeigten Entwicklung aber sehr positiv gegenüber.

Als Sieger ging das Projekt der BGS & Partner Architekten aus Rapperswil hervor. Das Siegerprojekt wurde als Grundlage für den Gestaltungsplan verwendet.

## Richtprojekt

Das aus dem Studienauftrag hervorgegangene Projekt überzeugte die Sach- und Fachjury aufgrund der starken städtebaulichen Idee eines fein austarierten Konglomerats aus unterschiedlich proportionierten Baukörpern mit unterschiedlichen Höhen, welche zusammen eine Art Blockrand mit intemem Innenhof bilden. Der Akzent wird dabei richtigerweise zum Kreisverkehr Schaffhauserstrasse/Kirchgasse gesetzt und der Eingang der geplanten Coop-Filiale schliesst am Stadtplatz an, damit die bereits beschriebene Verknüpfung mit den bestehenden Angeboten im Stadtzentrum erfolgen kann. Aus öffentlicher Sicht sind auch die weiteren Gewerbe- und Restaurationslokalitäten entlang der Bahnhofstrasse von grosser Bedeutung.

Das Richtprojekt zeigt ein Potential für eine Verkaufsfiliale des täglichen Bedarfs mit einer Verkaufsfläche von rund 1'600 m<sup>2</sup>, einem Hotel mit 75 Zimmern und rund 100 Wohnungen (inkl. Marktasse 10). Trotz der hohen Dichte resultieren hochwertige, gut belichtete Wohnflächen, was insbesondere mit der sehr gut austarierten Höhenentwicklung der einzelnen Gebäudekörper zusammenhängt. Trotz hoch liegendem mittleren Grundwasserspiegel ist es möglich, zwei Untergeschosse für das Parking und für Nebenräume anzuordnen. Das Richtprojekt weist 164 Parkplätze aus, was angesichts der sehr guten ÖV-Erschliessung angemessen ist. Die Parkgarage ist für die gesamte Überbauung über eine Einfahrt an der Marktasse (gegenüber Square-Tiefgarageneinfahrt) erschlossen. Auch die Anlieferung der Coop-Filiale ist an der Marktasse vorgesehen. Coop hat bisher eine Absichtserklärung für die Miete der Detailhandelsflächen schriftlich abgegeben, ein Vertrag wird in der nächsten Projektentwicklungsphase angestrebt.



Abbildung: Blick vom Stadtplatz Nord auf das neue Gebäudekonglomerat. Zwischen Migros- und Coop-Filiale soll sich über den Stadtplatz eine attraktive Verbindung ergeben, welche den angrenzenden Gewerbe- und Restaurationsbetrieben ebenfalls einen Mehrwert verleiht.

Das Richtprojekt ist für die Beurteilung der Qualität des noch auszuarbeitenden Bauprojektes richtungsweisend. Die Eigentümer haben das Team um die BGS Architekten bereits mit der Weiterentwicklung des Projektes beauftragt, so dass damit gerechnet werden kann, dass die hohe Qualität auch weiterhin erreicht wird. Eine abschliessende Beurteilung erfolgt im Baubewilligungsverfahren, die Anforderungen sind aber im Gestaltungsplan enthalten.

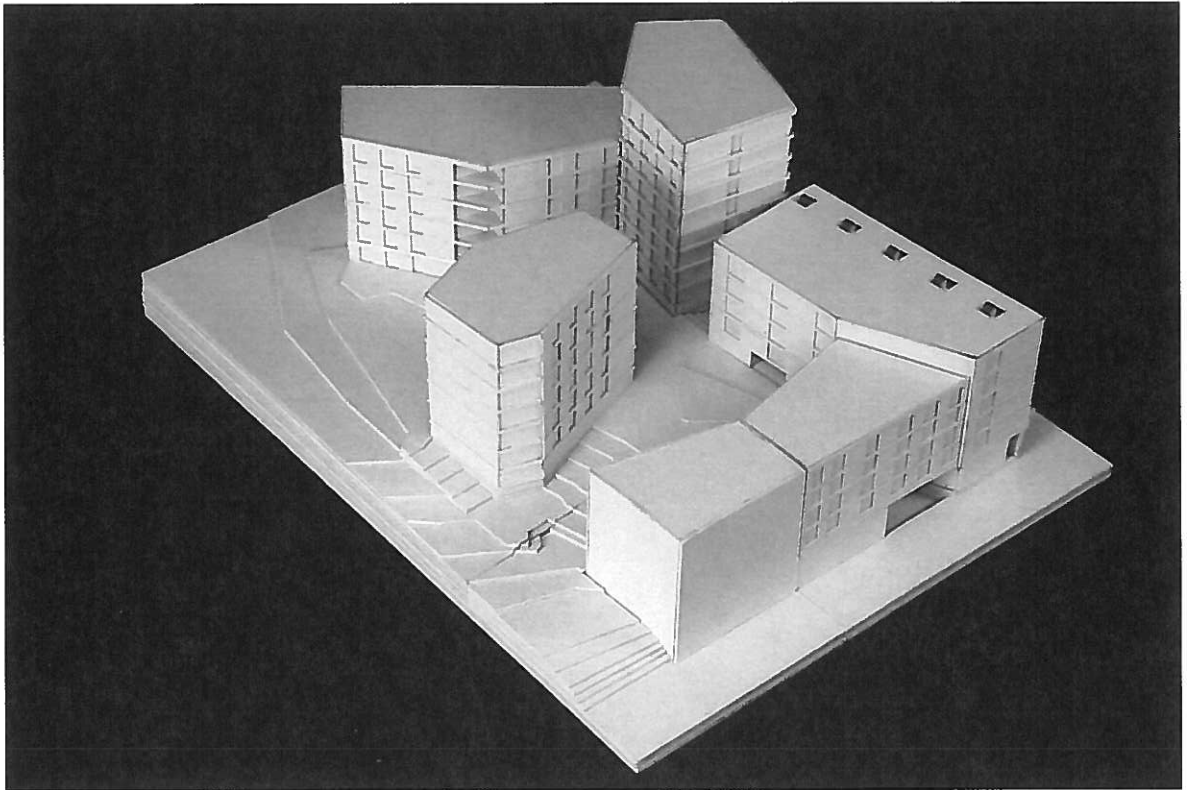


Abbildung: Das Foto des Arbeitsmodells aus Nordosten zeigt die fein austarierten Gebäudevolumen, welche dank der feinen Höhenstaffelung und dem Zuschnitt attraktive Wohnungen zulässt und trotz der Dichte einen qualitativvollen, urbanen Innenhof bildet.

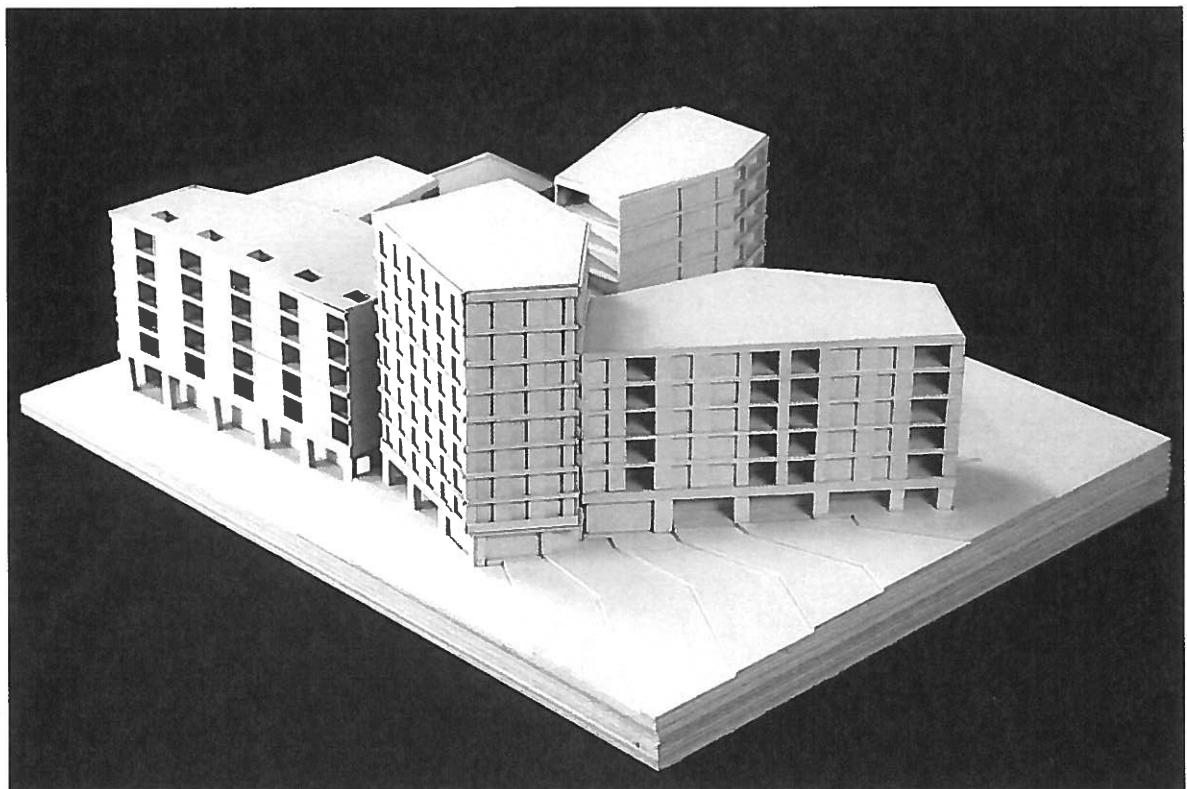


Abbildung: Blick auf die Überbauung auf Seite der Bahnhofstrasse. Der markante neugeschossige Hochpunkt dient als Gelenk zwischen dem Bahnhofsgebiet und dem Stadtplatz als zentraler Ort. Zusammen mit dem geplanten Stadtplatz Süd und dem bestehenden Kreisverkehr entsteht eine städtische Situation mit hoher Identität. Dazu trägt auch das Restaurant bei, welches in der Ecksituation angeordnet werden soll.

## Gestaltungsplan

Der Gestaltungsplan dient in erster Linie dazu, die Qualitäten des Richtprojektes zu sichern und die Bauvorschriften der Bau- und Zonenordnung so anzupassen, dass die baurechtlichen Voraussetzungen für eine spätere Bewilligung gegeben sind. Betreffend der einzelnen Bestimmungen wird auf den ausführlichen Planungsbericht mit Beilagen verwiesen.

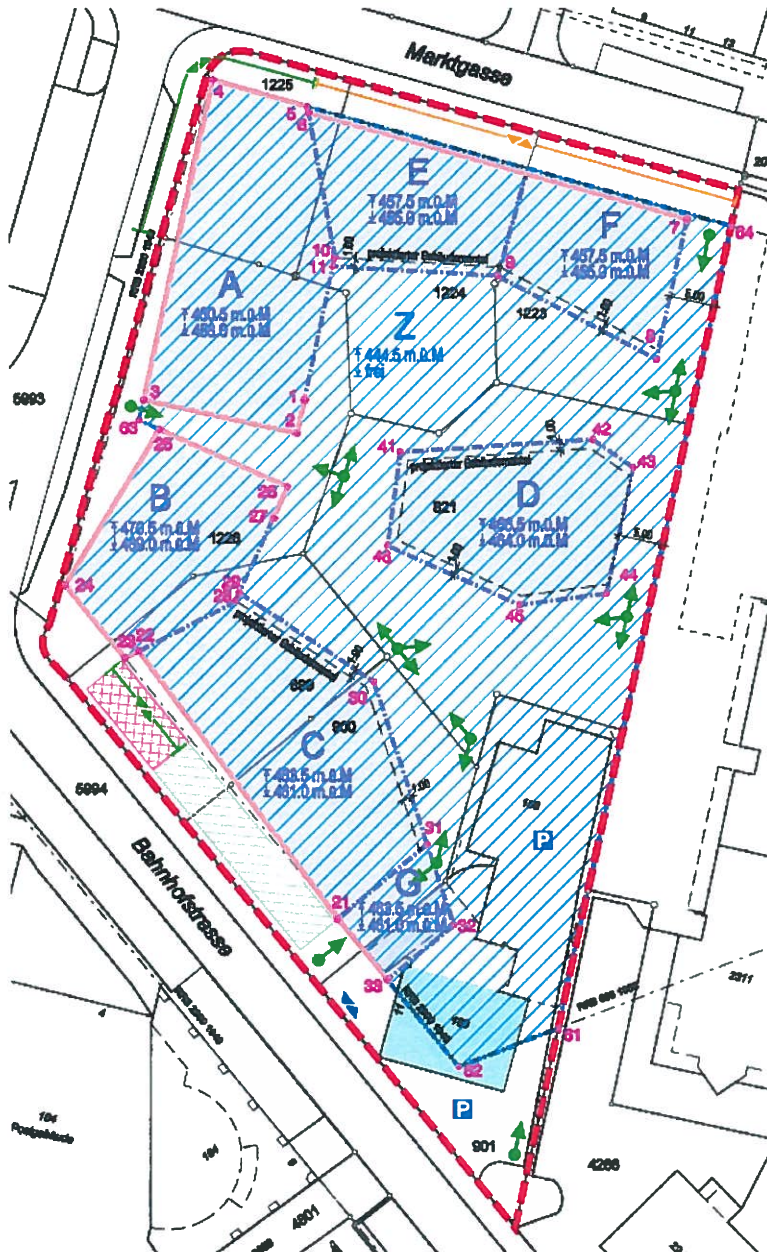


Abbildung: Der Gestaltungsplan setzt die Baufelder und die Höhenentwicklung der Gebäude fest, so dass das Konzept des Siegerprojektes gesichert wird und umgesetzt werden kann.

Innerhalb der Baubereiche sind Wohnen und mässig störende Nutzungen (Detailhandel, Hotel, Restaurants, Gewerbebetriebe, Büros, Praxen etc.) zulässig. In den Sockelgeschossen zum öffentlichen Raum müssen publikumsorientierte Nutzungen angeordnet werden. Die Eigentümer wie auch die Stadt Kloten bemühen sich darum, auch wieder eine Metzgerei in der neuen Bebauung anzubieten zu können. Entsprechende Gespräche verlaufen zurzeit positiv.

Die bestehenden Parkplätze an der Bahnhofstrasse sind ein wichtiger Bestandteil der Attraktivität des Einkaufsgebietes. Diese werden mit dem Gestaltungsplan weit möglichst erhalten. Die Tiefgarage wird wie bereits erwähnt über die Marktgasse erschlossen. Mieterinnen und Mieter aber auch Kunden können somit von der Schaffhauserstrasse über den Kreisverkehr, die Bahnhofstrasse oder über die Marktgasse/Petergasse Zufahren. Ebenfalls wichtig ist die fussläufige Erschliessung. Das gesamte Gebiet ist mit öffentlichen Fusswegverbindungen durchzogen, so dass das Gebiet auch von Fussgängerfrequenzen profitieren kann. Die Bebauung wird genügend und gut ausgerüstete Fahrradabstellplätze aufweisen.

Die Überbauung ist bis auf die am Rande liegenden Baufelder F und G (Marktgasse 10 und Bahnhofstrasse 11) in einer Etappe zu erstellen. Dies ist auch notwendig, da gemeinsame Unter- bzw. Sockelgeschosse Voraussetzung für die Realisierung der Bebauung sind. Mit dieser Vorschrift wird auch sichergestellt, dass die Überbauung von Anfang an genügend Kraft entwickelt, um dem Zentrum die notwendigen Impulse zu verleihen.

### **Öffentliche Anhörung und Vorprüfung**

Die öffentliche Anhörung wurde vom 17. Juni bis 1. November 2016 durchgeführt. Während der Auflagefrist ist eine Einwendung von drei Stockwerkeigentümern (Familie Amper) der Gemeinschaft Marktgasse 10 eingegangen. Auf die Einwendung wird nicht eingegangen, da sie jeglicher Grundlage entbehrt. Es wird hiezu auf die detaillierten Ausführungen im Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen verwiesen.

Die Einwender stellen folgende zwei Anträge:

Im Baubereich F (Marktgasse 10) sei die maximal festgelegte Höhe von 457.5 m.ü.M. auf 467 m.ü.M. – also um 9,5 m oder ungefähr drei Geschosse – zu erhöhen. Begründet wird dies damit, dass den Eigentümern ein grösstmöglicher Spielraum einzuräumen und deshalb die nach dem Sicherheitszonenplan des Flughafens maximal mögliche Höhe festzulegen sei. Wie bereits erwähnt, wurde die Höhenentwicklung der Bebauung unter den verschiedensten Interessen- und Gesichtspunkten in einem grossangelegten Studienauftrag mit Sach- und Fachjuristen diskutiert und festgelegt. Die Höhenentwicklung ergibt sich dabei aus der städtebaulichen Disposition und Ausrichtung der Überbauung auf die umliegenden Gebäude. So nimmt das Gebäude Marktgasse 10 auch Bezug auf die Höhe des angrenzenden Square-Gebäudes und die östlich angrenzende Bebauung an der Marktgasse.

Für keinen der Eigentümer besteht ein Anspruch auf maximale Ausnützung. Der Gestaltungsplan hat zum Ziel, das Richtprojekt um- und durchzusetzen und nicht, den Eigentümern einen Freipass für eine unbegründete Renditemaximierung zu gewähren. Das Projekt wurde sorgfältig nach städtebaulichen, architektonischen und wohnhygienischen Gesichtspunkten entwickelt, weshalb der Antrag jeglicher fachlicher Logik und rechtlicher Grundlage entbehrt. Auch nimmt der Antrag keinen Bezug auf die Höhenentwicklung des Terrains: Die Gebäude an der Bahnhofstrasse stehen um mehr als ein Geschoss höher als die Gebäude an der Marktgasse. Auch auf diesen Umstand nimmt der Antrag in keiner Art Rücksicht und Bezug. Der Antrag ist deshalb im Sinne der Ausführungen des Berichts über die nicht berücksichtigten Einwendungen vollumfänglich abzulehnen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die verbleibenden Stockwerkeigentümer dem Projekt sehr positiv gegenüberstehen und die Möglichkeiten des Gestaltungsplanes in Zusammenarbeit mit den anderen Eigentümern in einer ersten Etappe umzusetzen gedenken.

Eventualiter beantragen die Einwender, dass ihnen (nicht der gesamten Stockwerkeigentümerschaft Marktgasse 10) eine Entschädigung von Fr. 3,7 Millionen bezahlt werden müsse, sollte Antrag 1 abgelehnt werden. Dies wird damit begründet, dass aufgrund der nicht maximal möglichen Ausnützung im Baubereich F die Ungleichbehandlung auszugleichen sei. Die Einwender verkennen, dass es keinen Anspruch auf maximal mögliche Ausnützung gibt. Mit dem Gestaltungsplan haben die Stockwerkeigentümer Marktgasse 10 sogar eine bessere Ausnützung als dies gemäss gültiger Bau- und Zonenordnung möglich wäre. Somit profitieren die Stockwerkeigentümer auch vom vorliegenden Verfahren, ohne etwas zum bisherigen Verfahren beigetragen zu haben. Ferner wird die nach dem Sicherheitszonenplan maximal mögliche Höhenkote auch in den meisten anderen Baubereichen in keiner Weise erreicht – auch dort haben die Eigentümer das Ergebnis des Richtprojektes zu akzeptieren. Die Festsetzung der Höhenkote im Gestaltungsplan ist nicht wie behauptet willkürlich, sondern konzeptionell und in Abstimmung auf die Umgebung begründet. Für die Eruiierung der Höhenabwicklung der Bauten wurde ein aufwendiges und fachlich gut begleitetes Studienauftragsverfahren nach den geltenden Regeln von Planungs- und Architekturverfahren durchgeführt. Dass nicht alle Grundstücke in einem Planungsgebiet eine gleich hohe Ausnützung erhalten, ist systemimmanent und auch notwendig, um überhaupt eine städtebauliche Differenzierung und eine Einordnung in die bestehende Bebauungsstruktur zu ermöglichen. Auch dieser Antrag stösst ins Leere und ist deshalb nicht zu berücksichtigen.

Die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) hat den Entwurf des Gestaltungsplans zustimmend und unterstützend zur Kenntnis genommen und keine Änderungsanträge gestellt. Ebenfalls keine Anträge sind von den Nachbargemeinden eingegangen.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat zum Gestaltungsplanentwurf ebenso zustimmend Kenntnis genommen. Die Anträge für geringfügige Änderungen wurden im vorliegenden Gestaltungsplan korrigiert und den Anträgen somit vollumfänglich entsprochen. Es ist davon auszugehen, dass einer Genehmigung durch den Kanton nichts im Wege steht.

## **Bewertung**

Mit der Umsetzung des vorliegenden Projektes kann dem Stadtzentrum ein wichtiger Impuls verliehen werden. Das Angebot an hochwertigem Wohn- und Gewerberaum, das Platzieren von wichtigen Ankernutzungen (Detailhandel, Fussgängerfrequenzen) kann erheblich vergrössert werden. Die einzelnen Projekte sollen dabei durch einen öffentlichen Raum mit hohem Wiedererkennungswert und grosser Aufenthaltsqualität verknüpft werden. Ziel ist es, eine eigentliche Begegnungs-, Einkaufs- und Gewerbeachse mit einem vielfältigen Angebot zu schaffen. Das vorliegende Projekt, deren Grundlage der öffentliche Gestaltungsplan bildet, erfüllt diese Zielsetzungen in einem hohen Masse: Die städtebauliche Disposition und der architektonische Ausdruck des Richtprojektes zeigen ein sehr gelungenes, auf die öffentlichen Interessen abgestimmtes Projekt, welches aber dennoch für die privaten Eigentümer und Investoren gut funktioniert und Mehrwerte für alle Beteiligten schafft.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Umsetzung der geplanten Überbauung ein weiterer Schritt für die Stärkung der Stadt Kloten als regionales Zentrum getätigt werden kann.

### **Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:**

1. Der Stadtrat nimmt den Öffentlichen Gestaltungsplan „Am Stadtplatz“ sowie den Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen, beide vom 6. Dezember 2016, zustimmend zur Kenntnis und verabschiedet den Gestaltungsplan zur Festsetzung und die Einwendungen zur vollumfänglichen Ablehnung an den Gemeinderat.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dass er Änderungen am Gestaltungsplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.

### **Wortmeldung aus der GRPK:**

Reto Schindler, Dossierleiter:

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Stadt Kloten hat sich ausgiebig und vollumfassend mit der Vorlage 2183 Öffentlicher Gestaltungsplan Am Stadtplatz auseinandergesetzt. Die GRPK empfiehlt diese Vorlage dem Parlament einstimmig zur Festsetzung.

Bei der Vorlage handelt es sich bekanntlich um die Überbauung zwischen der Marktgasse und der Bahnhofstrasse, bei der auch eine Coop-Filiale, ein grosses Hotel und Wohnungen geplant sind. Es ist ein markanter Bau, der das Klotener Stadtzentrum auf jeden Fall prägen wird. Während der Bearbeitung der Vorlage durch die GRPK sind dem Stadtrat und auch der Verwaltung einige Fragen gestellt worden, die ausführlich beantwortet sind. Dafür möchten wir uns hiermit bedanken. Innerhalb der GRPK haben vor allem folgende Aspekte Fragezeichen aufgeworfen:

Kann ausgeschlossen werden, dass sich in der Überbauung auch Sexgewerbe ansiedelt?

Ist der Bedarf nach einem zusätzlichen Hotel vorhanden?

Wie sähe es bezüglich der Realisierung des Projektes aus, wenn sich der Coop oder die Stockwerkeigentümerschaft der Marktgasse 10 entscheiden würden, nicht mitzumachen?

Ist es nicht problematisch, dass die Tiefgarageneinfahrten der Überbauung und dem Square einander gegenüber liegen?

Wie wird das schon vorhandene Carparkplatzproblem im Klotener Zentrum gelöst?

Ist eine Nutzung von Sonnenenergie möglich?

Wie sieht es aus mit Etappierung der Baufelder?

Wie wird sichergestellt, dass allfällige Werbeflächen in das Gesamtbild passen?

Ist es möglich, dass das Trottoir an der Bahnhostrasse aus sicherheitstechnischen Gründen hinter den Parkplätzen zu platzieren?

Werden kostengünstige Wohnungen innerhalb des Gestaltungsplanes realisiert?

Wird die Strasse zwischen Marktgasse und Bahnhofstrasse auch weiterhin bestehen?

Wie wird die Verkehrssituation beurteilt?

Und was ist für die Zukunft zur Verbesserung des möglichen Verkehrsaufkommens angedacht?

Der Stadtrat und die Verwaltung haben mit den meisten Antworten zu einer Klärung dieser Fragezeichen beitragen können. Auch werden einige offene Fragen erst in der Baubewilligungsphase geklärt. Einen kleinen aber wichtigen Punkt möchten die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission aber betont haben: Es ist der GRPK ein grosses Anliegen, dass der Stadtrat mit der Umgestaltung des Klotener Stadtzentrums immer ein grosses Augenmerk auf das Verkehrsregime richtet. Es muss auch in Zukunft sichergestellt sein, dass alle Verkehrsteilnehmer – das heisst rollender wie auch langsamer Verkehr – sicher aneinander vorbeikommen können. Mit der Ansiedlung von grossen Geschäftsüberbauungen wie dieser werden durch das grosse Verkehrsaufkommen heute schon vorhandene Verkehrsprobleme sicher nicht einfacher zu lösen sein. Schlussendlich nimmt die GRPK auch zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat mit der Festsetzung der Bau- und Zonenordnung Ende 2012 für eine innere Verdichtung entschieden hat. Der

vorliegende Gestaltungsplan verfolgt diese Richtung. Geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen wir empfehlen euch die Vorlage 2183 Öffentlicher Gestaltungsplan Am Stadtplatz zur Festsetzung.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der GRPK.

Keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

#### **Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:**

Fabienne Kühnis, Grüne:

Wir Grünen stehen zur Verdichtung. Dies ist der einzige Weg, um zu verhindern, dass noch mehr knapp vorhandenes Land eingezont wird. Der vorliegende Gestaltungsplan verfolgt den von der Stadt eingeleiteten Weg zur Attraktivitätssteigerung des Klotener Zentrums. Mit dem Stadtplatz ist der Grundstein gelegt worden, um Investoren wie Migros oder Coop ins Zentrum zu holen. Diese Investition soll nicht vergeblich sein. Es ist klar, dass sich dadurch das Ortsbild massiv verändert. Aber dies ist nicht nur negativ zu betrachten, da auch einige Bausünden von vergangenen Zeiten damit beseitigt werden können.

Was aber auch noch gesagt werden muss, ist, dass heutige Architekten schon zum Teil phantasielos unterwegs sind. Man könnte fast meinen, die Quelle ihrer Kreativität stammt aus der Kindheit, als sie noch Lego gespielt haben.

Für uns Grünen ist es ein falsches Signal, dass für solche grossen und wichtigen Überbauungen nur minimale energetische Standards vorgesehen sind. Zumindest sollte die vorhandene Dachfläche mit Solarthermie und Photovoltaik-Panels ausgestattet sein.

Schlussendlich frage ich mich, ob mit dieser neuen Gestaltung die Leute wirklich in Kloten bleiben und hier einkaufen gehen oder ob sie doch wieder nach Bülach oder ins Glatt gehen.

Roland Lieb, SVP:

Auch die SVP-Fraktion hat den Gestaltungsplan ganz genau studiert und hat auch via GRPK Fragen an den Stadtrat gestellt, die umgehend beantwortet worden sind. Besten Dank dafür.

Nach unserer Meinung sind die geplanten Gebäude architektonisch passend zur Umgebung. Wir sind davon überzeugt, dass alle Anwohner und ansässiges Gewerbe um den Stadtplatz von dieser Überbauung profitieren werden. Durch den Zuzug von Coop ist es zukünftig nicht mehr nötig, von Geschäft zu Geschäft zu fahren, es ist dann alles zu Fuss erreichbar. So wird der Stadtplatz belebt und wird zum Treffpunkt der Klotener Bevölkerung. Es ist aber wichtig zu wissen, dass die Gebäude so hoch wie der Square und das Hotel sogar 9-stöckig werden. Es ist uns bewusst, dass dies sehr hoch ist. Der Stadtplatz und speziell die Bahnhofstrasse werden eine völlig neue Ansicht bekommen.

Wir haben in der Fraktion auch oft über den zukünftigen Verkehr gesprochen. Er ist nicht ein Teil dieser Vorlage. Wir sehen aber einige Verkehrsprobleme, die dieses Projekt mit sich zieht. Wir wollen darum den Stadtrat auffordern, sich frühzeitig mit dem Verkehr um diese Liegenschaft zu befassen und mögliche gute Lösungen zu finden.

Die SVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Beat Vorburger, FDP

Ja, wer A sagt, der muss auch B sagen. Das ist bei dieser Vorlage definitiv so, weil der Weg, den wir eingeschlagen haben mit der Zentrumsentwicklung, das ist der Königsweg von der Zukunft. Urbanisierung, innere Verdichtung – wir haben es bereits gehört – das ist die Zukunft, die in diesen Perimetern möglich ist, die möglich sein muss, damit sich Kloten qualitativ weiterentwickeln kann.

Der FDP-Fraktion ist es auch ein besonderes Anliegen, auf die Verkehrsthematik hinzuweisen. Es ist bereits vom Sprecher der GRPK und auch von der SVP genannt worden: Es ist wirklich eminent wichtig, dass man diese Frage gesamtheitlich anschaut und nicht auf die lange Bank schiebt. Weil, ja, wahrscheinlich mehr Verkehr wird es sowieso geben durch eine solche Überbauung, das ist so. Da braucht es Lösungsansätze dafür. Erfreulich ist es allerdings, dass man auch in diesem Projekt aus technischer Sicht ans Maximum gegangen ist, das überhaupt möglich ist, Parkplatzmässig zu bauen. Weil es wäre schon auch eine Illusion zu sagen, ja man macht das Stadtzentrum in diesem Sinne attraktiver. Aber alles kommt dann mit dem ÖV und mit dem Langsamverkehr – dies ist halt in Gottes Namen auch nicht wirklich die Realität und wahrscheinlich auch nicht die Zukunft. Und darum ist es wichtig, dass auf diesen Gesichtspunkt sehr stark Wert gelegt wird. Auch die FDP-Fraktion wird einstimmig zustimmen.

Christoph Fischbach, SP:

Kloten verändert sich. Der wohl entscheidendste und einschneidendste Gestaltungsplan für das Zentrum ist der, den wir jetzt beraten werden. Das Zentrum wird ein völlig neues Gesicht bekommen, aber dies ist ja auch gut so. Es bringt Kloten weiter und wird sicher den Stadtplatz weiter beleben. Nicht jeder ist über das Bauvolumen und die Grösse dieser entstehenden Überbauung erfreut, aber auch dies ist natürlich.

Die SP hofft, dass nicht aller günstige Wohnraum durch teure Wohnungen ersetzt wird, welche sich weniger gut Verdienende und der Mittelstand gar nicht mehr leisten können.

Ein weiteres Thema rund um die geplante Verdichtung, das sich ergibt, ist schon vorhin angedeutet oder angetönt und thematisiert worden von allen Rednern, ist das Thema Verkehr. Das Thema wird nicht durch den Gestaltungsplan und wahrscheinlich auch nicht durch die Baubewilligung, die dann noch folgt, gelöst werden können. Wir haben da einen anderen eigentlichen Lösungsansatz – Beat [Vorburger Beat, FDP] ist gerade konträr – wir schlagen eigentlich vor, dass man das Zentrum eher grossräumig verkehrsfrei macht, als noch mehr Verkehr hineinpumpen will, sage ich mal. Sondern wirklich schaut, dass das Zentrum wenn möglich grossräumig autofrei wird. Wir denken, das ist die Zukunft.

Die SP unterstützt die Modernisierung von unserem Zentrum und sagt Ja zum Gestaltungsplan Am Stadtplatz.

Mathias Rieder, glp:

Es ist – wie schon beim letzten Gestaltungsplan – mir wieder ein Anliegen, dass man eben die Energieversorgung, auf die etwas eingeht. Es ist jetzt zwar kein Dreizeiler mehr, sondern es ist jetzt ein bisschen ausführlicher über dies gesagt worden. Energieversorgung ist der Punkt 3.13 und dort nimmt man den Energieplan Stadt Kloten vom November 2007 zur Hilfe und kommt dann zu der Einsicht, dass die Energieversorgung des leitungsgebundenen Energieträgers Erdgas: „Die Gasversorgung hat nach der Abwärmenutzung aus geklärtem/ungeklärtem Abwasser Geldverbrennungsanlagen Industrie die Dritte energieplanerische Priorität.“ Das ist zwar richtig, aber im Prinzip müsste die zweite Priorität genommen werden. Nämlich die erste ist „ortsgebundene hochwertige Abwärme“. Die zweite wäre dann „ortsgebundene niederwertige Abwärme und Erdwärme“ und dort wiederum wäre es dann die „Umweltwärme aus Flüssen, Seen und Grundwasser“. Ich frage mich, ist dies geprüft worden oder nicht? Ich glaube, ich habe von Herrn Koller die Antwort erhalten, dass das AWEL so etwas nicht erhalten hat. Also man müsste dann nachher dort schauen, dass die zweite Priorität zuerst genommen wird und dann erst das. Es ist aber natürlich schon so, dass in der Gemeinde Kloten da einen grossen Teil abgedeckt wird mit Gas oder so in dem Katasterplan drin ist, was man wahrscheinlich demnächst ändern müsste. Weil es geht nicht um die Investitionen, die die ibk gemacht hat. Es kann durchaus sein, dass sie auch irgendwie vielleicht mal auf einem Holzweg gewesen

ist und das Gas vorwärtsgetrieben hat. Es ist aber so, dass natürlich auch Gas zwar eine saubere Verbrennung ist aber immer noch CO<sup>2</sup> ausscheidet und darum sollte man dort vielleicht auch noch etwas machen. Das ist das eine.

Das andere habe ich einfach sagen wollen, dass wir zu den gleichen Schlüssen gekommen sind bei unserer eingehenden Besprechung, Roman [Walt Roman, glp] und ich: Die Gesichtspunkte, die angesprochen sind, können wir zum Teil mittragen. Wir können vor allem auch die Sache von der SP mittragen, was Christoph Fischbach gesagt hat. Wir möchten eigentlich nicht Parkplätze machen in der Innenstadt, sondern wir möchten gerne eher grossräumig den Verkehr fernhalten von der Innenstadt. Also nicht so, wie das vorhin von der FDP gesagt worden ist.

Trotzdem, wir befürworten dieses Projekt, weil es eben eine Verdichtung ist, eine Verdichtung von Innen. Und man ist ja sehr zentrumsnah, der Bahnhof ist sehr gut erreichbar, je nach dem dann auch das Tram, welches dann irgendwann mal hier in Kloten vorbeifährt. Von dem her ist es ein sehr gutes Projekt und wie du gesagt hast, wer A sagt, muss B sagen, also das ist auf jeden Fall so.

Pascal Walt CVP:

Das Meiste ist schon gesagt worden. Wir wissen, von aussen wird es ein prägnanter Bau werden. Und wir von der CVP hoffen auch, dass es auch von innen her, sprich Innenhof, eine ansehnliche Sache wird, allenfalls auch für die Kinder noch etwas zum Spielen – dann hätte es auch auf dem Spielplatz wieder mehr Platz.

#### **Abstimmung:**

Einstimmigkeit

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat setzt den Öffentlichen Gestaltungsplan „Am Stadtplatz“ fest und lehnt die beiden Einwendungen vom 6. Dezember 2016, ab.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Stadtrat die Kompetenz, dass er Änderungen am Gestaltungsplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.

Wir sind jetzt am Schluss des ersten Teils der heutigen Sitzung angelangt.

Noch zur Information. Die nächste Sitzung findet am 9. Mai 2017 statt. Es handelt sich dann um die Konstituierungssitzung.

Für das Konstituierungssessen nach dieser Sitzung können sich alle Eingeladenen noch bis am 21. April bei der Ratssekretärin per Mail oder heute nach der Sitzung persönlich bei Simon Kaufmann anmelden.

Es gibt keine Einwände gegen die Sitzungsführung.

Wir machen 5 Minuten Pause, damit sich die Referenten einrichten können und fahren danach mit den drei Orientierungstraktanden fort.

**Schluss der Sitzung: 18:35 Uhr**

Für die Richtigkeit:



Rebekka Schütz  
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten, 24.4.2017

GEMEINDERAT KLOTEN



Inna Bannwart  
Präsidentin



Walter Beer  
1. Vizepräsident



Maja Hildebrand  
2. Vizepräsidentin